

Abg. Ziegler: Ich will, meine Herren, nicht verhehlen, daß ich das Gesetz vom 9. October 1840 bei seinem Erscheinen mit Freuden begrüßt habe, weil die bis dahin stattgefundenen Beschränkungen für das platte Land größtentheils drückend waren und ich sie namentlich für nicht mehr zeitgemäß ansehen mußte. In der Hauptsache bin ich noch heute derselben Meinung und kann deswegen auch denjenigen Petenten, welche ohne weiteres auf Abänderung des Gesetzes antragen, so unbedingt nicht beistimmen. Mit desto innigerer Ueberzeugung trete ich dagegen den Anträgen der Handwerkerinnungen zu Dresden, Leipzig und Chemnitz bei, welche wünschen, daß die hohe Staatsregierung die Grenzen dieses Gesetzes streng bewache und namentlich bei Allem, was ihrem Ermessen anheimgegeben ist, mit größter Vorsicht zu Werke gehe und das Wohl der Städte dabei nach Kräften im Auge behalte. Durch das Gesetz vom Jahre 1840 haben die Städte dem Lande mehr als reichlich sein Recht widerfahren lassen. Etwas Mehreres kann nicht geschehen, ohne daß die Städte nun ihrerseits über Druck zu klagen Veranlassung finden. Es ist nicht zu leugnen, daß schon jetzt ohnehin die auf dem Lande wohnenden Meister den in der Stadt wohnenden in Bezug auf die Preise die Mitbewerbung nicht selten außerordentlich erschweren, ja häufig geradezu unmöglich machen. Die Ursache davon liegt ganz nahe. Das Leben auf dem Lande ist ungleich billiger, als in der Stadt, und bei gleichem Arbeitslohn kann der Arbeiter in der Stadt in den Fall kommen, darben zu müssen, während der auf dem Lande sich wohl befindet. Der Bewohner des platten Landes kommt fast bei jeder Gelegenheit besser weg; ich beschränke mich, nur auf das Hauptsächlichste hinzuweisen, auf die in den Städten so hoch gestiegene Miethe, so wie auf die großen Beiträge zu den Commun-, Armen- und Schulcassen. Namentlich habe ich auch die Bitte dieser Innungen ganz sachgemäß gefunden, daß die hohe Staatsregierung die Dispensationen von den Lehr- und Wanderjahren nach Kräften und mehr, als bis jetzt geschehen ist, beschränken möchte. Das Wandern ist, wie ich schon auf diesem Landtage bei einer andern Gelegenheit ausgesprochen habe, für die Bildung des Handwerksmanns eines der unerlässlichsten Erfordernisse und verhindert noch obendrein hin und wieder auch das allzu frühe Heirathen. Ein zweiter, ebenfalls sehr wichtiger Punkt ist der, daß die hohe Staatsregierung dafür Sorge, daß die Gesellen- und Meisterstücke in Zukunft mit immer größerer Strenge in's Auge gefaßt werden. Wenn hin und wieder ein junger Handwerksmann dadurch für den Augenblick von der Gewinnung des Meisterrechts abgehalten wird, so ist das ja kein Unglück. Dies und das Befördern des Wanderns sind nach meinem Dafürhalten die zwei hauptsächlichsten Mittel, wodurch die Zahl der Stümper — stets die ersten Candidaten für die Armenkasse, — immer mehr vermindert und dagegen die Zahl derjenigen vermehrt wird, welche den ehrenvollen Namen eines Meisters nicht bloß dem Worte nach, sondern in der That verdienen, die sich bei jeder Gelegenheit gleich zu helfen wissen, mit allen Vortheilen ihres Gewerkes vertraut und deswegen auch mit ihrer Arbeit überall vorzugsweise willkommen sind.

Königl. Commissar Kohlshütter: Damit über die

Ausdehnung, in der die Regierungsbehörden von dem ihnen nach dem Gesetze von 1840 zustehenden Concessionsrechte zeitlicher Gebrauch gemacht haben, kein Irrthum obwalte, so wolle die geehrte Kammer gestatten, daß das Ministerium darüber einige nähere statistische Notizen mittheile. Nach einer dem Ministerium vorliegenden Uebersicht der von den Kreisdirectionen in den fünf Jahren von 1841 — 1845 ertheilten Concessionen zum Gewerbsbetriebe auf dem Lande sind deren in dieser Zeit überhaupt 958 oder im Durchschnitt jährlich nicht ganz 200 ertheilt worden. Diese Zahl könnte auf den ersten Blick vielleicht noch zu groß erscheinen; es ist aber zu berücksichtigen, daß sich die fraglichen Concessionen auf eine Zahl von 3104 Dörfern mit einer Bevölkerung von ganz nahe an eine Million Einwohnern vertheilen, hierauf würde im Durchschnitt in einem Jahre auf 15 Dörfer, oder in fünf Jahren auf 13 Dörfer eine Concession fallen, ingleichen auf ungefähr 1000 Seelen ein von den Kreisdirectionen concessioirter Handwerker zu nehmen sein. Erwägt man nun, daß sich in der Zwischenzeit die Zahl der auf dem Lande befindlichen Handwerker durch Todesfälle und auf andere Weise vermindert hat, so wird man darin keinen unverhältnißmäßigen Zuwachs erkennen. Die lautesten Klagen scheinen von den Handwerksinnungen in Dresden und Leipzig über die Zunahme der Handwerker auf dem platten Lande ihrer Umgegend geführt zu werden. In dieser Beziehung wird es zur bessern Würdigung des Grundes dieser Beschwerden, so weit sie gegen das Concessionswesen gerichtet sind, gereichen, wenn ich erwähne, daß in dem ganzen Amtsbezirke Dresden innerhalb der letzten fünf Jahre überhaupt 51 Concessionen von der Kreisdirection ertheilt worden sind, also jährlich 10; ferner daß auf den Kreisamtsbezirk Leipzig innerhalb desselben Zeitraums 53 Concessionen kommen. In keinem der beiden Fälle dürfte daher wohl von einem überreichlichen Gebrauche, den die Regierungsbehörden von ihrem Befugniß gemacht hätten, mit Recht die Rede sein können. Was die Concession zum Gesellenhalter anlangt, so sind die Regierungsbehörden mit Bewilligung derselben noch sparsamer gewesen. Es sind im Ganzen seit dem Erscheinen des Gesetzes nur an 68 Handwerker auf dem platten Lande Concessionen zum Gesellenhalten ertheilt worden, zu denen dann allerdings noch die Handwerker hinzutreten, die schon durch das Gesetz selbst zum Halten eines Gesellen berechtigt sind. Das Ministerium will hieraus nicht etwa die Folgerung gezogen wissen, als ob die Kreisdirectionen zu sparsam mit Concessionsertheilungen zu Werke gegangen seien, und als sei es wünschenswerth, daß dergleichen künftig häufiger erfolgen möchten; gewiß aber wird diese Berechnung Beruhigung gewähren, daß von den Regierungsbehörden bei Aufhebung des Gesetzes das Interesse der Städte nicht auf unstatthafte Weise hintangesetzt worden ist.

Abg. Dehme: Ich halte meinstheils die Klagen der Petenten für zu übertrieben und in der Wirklichkeit nicht so vorhanden, kann auch den Zustand der Städte nicht so furchtbar wie der Abgeordnete Mehler finden, und noch viel weniger glaube ich, daß die paar Handwerker auf dem platten Lande den Ruin der